



uni-info

pressestelle der universität oldenburg
2900 oldenburg · postfach 943
telefon (04 41) 5 10 65 / 5 10 66

17. Mai **10/74**

Dritte Konzilsitzung

GO-Genehmigung - Chile-Hilfe - Berufsverbote

Diese drei Themen standen im Mittelpunkt der Konzilsitzung vom Mittwochabend. Zum TOP Berufsverbote wurde bei vier Enthaltungen eine Resolution angenommen, die in der Vorsitzung von Stinshoff eingebracht, damals mehrheitlich nicht befaßt worden war, inzwischen von SHB und MSB verändert bzw. erweitert wurde. Wir wollen diese Entschliebung in nächsten uni-info veröffentlichen, ebenfalls einen Artikel zur Chile - Hilfe.

Nach monatelangen Vorarbeiten beschloß der Gründungsausschuß der Universität Oldenburg am 1. 2. 74 einstimmig eine Grundordnung (GO) "für die Carl-von -

Ab Freitag, den 17. Mai, wird im Bauteil A der Universität für zwei Wochen eine Ausstellung "Wohnungen für Studenten" zu sehen sein. Es geht im wesentlichen darum, die Preisträger des vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführten internationalen Architektenwettbewerbs für Wohnneubauten in Oldenburg, Krefeld und Nürnberg in Oldenburg vorzustellen. Die Ausstellung wird am Freitag um 18.15 Uhr von Prof. Dr. Reimut Jochimsen, Staatssekretär im Ministerium, eröffnet.

Ossietsky-Universität."

Diese Fassung, die dann dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt wurde, ist im uni-info 1 und im "Studienführer" abgedruckt.

Am Montagabend traf die 20 Punkte um-

impresum:

Das uni-info wird herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg.

Mitarbeiter: Wilfried Becker, Ulrich Höpfner (verantwortl.), Wolfgang Hunnes-hagen, Jan Kochanowski
Raum A 102, Telefon 270

Sämtliche mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

fassende, 50 seitige Stellungnahme des Kultusministeriums zur Grundordnung in der Universität ein; die Stellungnahme seines Hauses erläuterte vor dem Konzil der Leiter der Hochschulabteilung im KM, Steinert: Der GA habe "in die Bresche des fehlenden Hochschulgesetzes zu springen versucht", die Grundordnung stelle "in der grundsätzlichen Struktur und Anlage keinen Widerspruch zum Entwurf eines Gesamthochschulgesetzes dar". Gerade deshalb hat man sie im KM einer sehr genauen Rechtsprüfung unterzogen. Steinert betonte, man wolle von Seiten des KM bei einer Genehmigung ("Gesichert werden muß der autonome Freiheitsspielraum in einem Satzungsbereich, wie es sich die Hochschule vorstellt") "fachaufsichtliche Gesichtspunkte vermeiden", "nur auf Rechtsverstöße hinweisen". Die beanstandeten Passagen hätten jedoch, so Steinert, nicht zu einer Ablehnung der GO insgesamt geführt, sondern man weise die Hochschule auf die nicht rechtskonformen Punkte hin und schlage Ersatzformulierungen vor. Je mehr allerdings von der Hochschule von diesen Formulierungen abgewichen werde, desto länger dauere wegen des aufwendigen Abstimmungsprozeß im KM und wegen der Bedeutung (das Genehmigte ist dann auf ein Jahrzehnt geltendes Recht) der Genehmigungsprozeß. Die Gegenreden aus dem Konzil waren zahlreich. Ihre wichtigsten Punkte seien nur kurz angedeutet, da sie in den nächsten Tagen und Wochen unbedingter

Fortsetzung Rückseite unten

Gleitende Arbeitszeit

Am 3. 4. 74 wurde vom Personalrat, in Ausführung eines Erlasses des Kultusministers, ein Fragebogen zum Thema "Gleitende Arbeitszeit" in Umlauf gebracht. Innerhalb kurzer Zeit sollte sich jeder Mitarbeiter entscheiden, ob weiterhin die feste Arbeitszeit (von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr) beibehalten, oder die "Gleitende Arbeitszeit" mit Hilfe einer Stechuhr bzw. der handschriftlichen Eintragung eingeführt wird.

Vor einer solchen Aktion hätte nach meiner Meinung eine umfangreiche Information als auch Diskussion stattfinden müssen.

Der Personalrat gibt bekannt, daß die nächste Personalversammlung am Dienstag, den 21. Mai um 8.30 Uhr im Kammermusiksaal stattfinden wird. Die Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Personalrats
2. Gleitende Arbeitszeit
3. Bericht des Kanzlers über die Einführung eines neuen Verwaltungsmodells für die Universität Oldenburg
4. Betriebsfest
5. Verschiedenes

Um die gesamte Problematik ein wenig anzuschneiden, möchte ich mit einigen Sätzen dazu Stellung nehmen, da ich bereits Erfahrungen hinsichtlich der gleitenden Arbeitszeit bei einer anderen Dienststelle sammeln konnte. Was spricht für die Beibehaltung der festen Arbeitszeit?

Jeder kann kontrollieren, ob der andere die Arbeitszeit einhält. - Gut! Gleiches Recht für alle!

Was hilft es mir jedoch, wenn ich sagen kann, mein Kollege hält die Arbeitszeit nicht ein?

In verschiedenen Bereichen ist eine feste Arbeitszeit - will man den praktischen Anforderungen des Arbeitsablaufes entsprechen - nicht zu praktizie-

ren. (z. B. wissenschaftliche Mitarbeiter).
Generell sind diese Anforderungen durch den sehr ungleichmäßigen Arbeitsanfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für die Verwaltungsangestellten, die in enger Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Angestellten bzw. für Selbstverwaltungsorgane und -gremien tätig sind.

Wie kann die "Gleitende Arbeitszeit" durchgeführt werden? Der Erlass des Kultusministers läßt zwei Möglichkeiten zu. Kontrolle durch Stempeluhr und handschriftliche Zeiterfassung. Wenn man davon ausgeht, daß jeder Mensch ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortung haben möchte, daß jeder ein vertrauensvolles Verhältnis zu Vorgesetzten und Kollegen wünscht, ist anzunehmen, daß durch die Arbeitszeiterfassung mit Stempeluhr gerade diese Voraussetzungen für eine positive Arbeitseinstellung verhindert werden. Meine Erfahrungen laufen darauf hinaus, daß durch eine solche Regelung die Arbeitszeit und nicht die inhaltliche Arbeit von Interesse ist. Die Arbeit

Fortsetzung: Dritte Konzilsitzung

Inhalt zahlreicher ausführlicher Diskussionen und Publikationen sein müssen (Weghorn).

Insbesondere Aart Pabst stellte die 50 Seiten Korrekturen in Gegensatz zur "angeblichen reinen Rechtsaufsicht". Er sah in den vom KM beabsichtigten Änderungen der Fachhochschulintegration, der Habilitationsregelung, der Arbeitsbereiche, der Wegnahme des

unidöntjes

Gerd Weghorn im Konzil zur Frage, ob das Ergebnis der Landtagswahl die Genehmigung der Grundordnung inhaltlich beeinflusse:

"Die Regierungen kommen und gehen, der Staatsapparat aber bleibt bestehen!"

Ebenfalls im Konzil verglich Aart Pabst die Vorgehensweise des KM, derart viel anzufechten und die GO nur so zu genehmigen, zugleich aber immer das "partnerschaftliche Verhältnis zwischen KM und Uni zu beschwören," dies verglich er mit dem Fischer, der zum Regenwurm sagt: Komm, wir wollen angeln gehen!

"Parteienprivilegs", der anderen Gestaltung der Entscheidungen über Drittmittelforschung eindeutige hochschulpolitische Entscheidungen. Dieter Schuller fragte den KM-Vertreter zuerst nach den Möglichkeiten einer Teilgenehmigung, bezeichnete diese in einem zweiten Beitrag jedoch selbst als unsinnig,

wird als reiner Zwang angesehen, der das kollegiale Verhältnis stark beeinträchtigen kann. Nach meiner Ansicht sollte sich die Dienstzeit nach dem Arbeitsanfall und nicht nach der Einhaltung einer bestimmten Arbeitszeit richten. Dazu ist eine Arbeitsplatzanalyse und gerechte Arbeitsverteilung Voraussetzung.

Die "Gleitende Arbeitszeit" in Form der handschriftlichen Eintragung zur persönlichen Selbstkontrolle ist m.E. die beste Möglichkeit. Sie gewährleistet Gewinn an Entscheidungsfreiheit und die Anpassung an die Freiheits- und Lebensbedürfnisse des einzelnen. Es bleibt in diesem Rahmen jedem selbst überlassen, für sich eine optimale Lösung zu finden. Prinzipiell kann man jedoch feststellen, daß in der Einführung der "Gleitenden Arbeitszeit" ein wesentlicher Schritt getan wird, in Richtung auf die Schaffung humaner Arbeitsbedingungen. Voraussetzung dafür ist das kollegiale Zusammenwirken aller Mitarbeiter auf der Grundlage des Vertrauens. Waltraud Dröge

da eine teilgenehmigte GO angesichts der zahlreichen schwerwiegenden Einwände nur funktionsloses Rudiment sei. Rainer Krüger ergänzte zahlreiche Punkte, über deren Ablehnung wohl im Konzil Konsens bestünde, wie z.B. die Namensverweigerung, die groteske Regelung des Rederechtes und der Öffentlichkeit in Kommissionssitzungen und fragte nach möglichem Verhandlungsspielraum im weiteren Vorgehen. Jürgen Luthje schließlich erinnerte an die Intention des Gründungsausschusses, den gesetzlichen Spielraum maximal zu nutzen. Man solle ganz genau abwägen, welche für die Uni wesentlichen Bestimmungen unverändert übernommen werden, welche wie stark korrigiert werden.

Diese Abwägung, sowie eine genaue Überprüfung der kultusministeriellen Stellungnahme soll bis zur nächsten Konzilsitzung ein Grundordnungsausschuß leisten.

Zu Mitgliedern wurden gewählt die HL Schulenberg und Schuller, die WM Spindler und Wilhelmer, die Studenten Pabst und Jürgens und die SM Schmidt und Speckmann. Der Ausschuß - Sitzungstermine über den Kanzler erfahrbar - will bereits zur Konzilsitzung am kommenden Mittwoch eine Vorlage ausarbeiten. Der Rektor wurde vom Konzil beauftragt, zusammen mit dem Konzilvorstand in Hannover über den Namen der Universität zu verhandeln. Ulrich Höpfner

BERUFSVERBOTE:

"JAGDSZENEN AUS NIEDERSACHSEN" -

ein Kommentar von Jan Kochanowski

Gegenwärtig jährt sich zum 25. Male die Verabschiedung des Grundgesetzes der BRD. In ihm wurden demokratische Rechte und Freiheiten festgelegt, um deren Verwirklichung auch heute noch gekämpft werden muß. Nicht nur, daß Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit auseinanderfallen, die herrschenden Kräfte in unserem Land versuchen, das Grundgesetz weiter auszuhöheln.

Willy Brandt verkündete noch: "Mehr Demokratie wagen", aber stattdessen steht ein Hochschulrahmengesetz ins Haus, das die Autonomie der Hochschulen beseitigt, die verfaßte Studentenschaft zerschlagen soll; wurden die MPK-Beschlüsse gefaßt, die zur jetzigen Berufsverbotpraxis führten.

DEMONSTRATION

Dienstag, 21.5.74
um 16.00 Uhr - ab
Uni Haupteingang
(Dienstagnachmittag vorlesungsfrei)

Aber wo bleibt die Demokratie, wenn dem Lehrer H.J. Müller das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Parteienprivileg verwehrt wird, wenn J. Petrich das Recht auf freien Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt wird? Es darf nicht hingenommen werden, daß sich die Herrschenden zum Richter über unsere Verfassung erheben. Es darf nicht hingenommen werden, wenn hier zur Jagd auf Kommunisten und andere Demokraten geblasen wird. Die im Grundgesetz formulierten demokratischen Rechte und Freiheiten müssen verteidigt und verwirklicht werden.

In Oldenburg heißt das konkret, den Kampf gegen die Berufsverbote zu verstärken.

Nach der erzwungenen Einstellung von I. Duhm und U. Marks in den Schuldienst, muß nun die Zurücknahme der Entlassung H.J. Müllers, und die Einstellung von J. Petrichs erkämpft werden. Das Konzil der Uni hat mit der Annahme einer Resolution (fast einstimmig. Warum eigentlich Enthaltungen?) einen klaren Beitrag dazu geleistet. Das allein reicht aber nicht. Die Demonstration am Dienstag ist eine weitere Möglichkeit, im Kampf gegen die Berufsverbote neue Erfolge zu erzielen.